

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**11. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 24. Mai 2024, Düsseldorf**

„Reform vollenden!“

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes sollte die schwierigen Bedingungen für angehende Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten verbessern. Die Grundlagen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wurden geschaffen, um die prekäre Ausbildungssituation zu beenden. Nur mit einer abgeschlossenen Weiterbildung als Fachpsychotherapeutin und Fachpsychotherapeut können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der psychotherapeutischen Versorgung tätig werden und psychisch kranke Menschen qualifiziert behandeln.

Doch Kliniken, Praxen und Ambulanzen können derzeit keine Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung einstellen, weil die versprochene Finanzierung fehlt und sie die Gehälter nicht bezahlen können.

Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen brauchen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen und zusätzliche Mittel, damit sie ihren Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer eine angemessene Vergütung zahlen und die obligatorische Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung in gesicherter Qualität anbieten können. Auch Kliniken brauchen eine finanzielle Absicherung ihres Stellenplans, damit sie die erforderlichen Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung einrichten können.

Der vorliegende Kabinettsentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) hat erste Anpassungen vorgenommen, hat aber nicht für ausreichende Regelungen gesorgt.

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordern den Bundesgesundheitsminister und den Deutschen Bundestag auf, sich für Nachbesserungen einzusetzen, um die notwendige Finanzierung bereitzustellen und den drohenden Mangel an Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten zu verhindern.